

Protokoll
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt
Aurich

Sitzungstermin: Donnerstag, den 15.12.2022

Sitzungsbeginn: 17:04 Uhr

Sitzungsende: 20:17 Uhr

Ort: Stadthalle Aurich, Bgm.-Anklam-Platz, 26603 Aurich

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Horst Feddermann

Ratsvorsitzende

Frau Ingeborg Hartmann-Seibt

stv. Vorsitzende

Frau Monika Gronewold

Ordentliche Mitglieder

Frau Gila Altmann

Herr Menko Bakker

bis 19:47 Uhr (TOP 25)

Herr Bodo Bargmann

Herr Harald Bathmann

Frau Erika Biermann

Herr Rolf-Werner Blesene

Frau Saskia Buschmann

bis 19:16 Uhr (Ende TOP 18)

Frau Sarah Buss

bis 19:14 Uhr (Ende TOP 17)

Herr Jens Coordes

bis 19:35 Uhr (TOP 24)

Frau Heike Cremer

Frau Waltraud de Wall

Herr Arno Fecht

Herr Philipp Frieden

Herr Arnold Gossel

Herr Hermann Gossel

bis 19:54 Uhr (TOP 25)

Frau Antje Harms

Herr Udo Haßbargen

bis 19:40 Uhr (TOP 26)

Frau Almut Kahmann

Frau Gerda Küsel

Frau Dore Löschen

Herr Artur Mannott

ab 17:10 Uhr (TOP 4)

Herr Manfred Möhlmann

Herr Reinhold Mohr

Herr Gunnar Ott

Herr Johann Reiter

Herr Richard Rokicki

Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Aurich vom 15.12.2022

Herr Volker Rudolph
Herr Georg Saathoff
Herr Stefan Scheller
Herr Wiard Siebels
Herr Peter Specken
Frau Hilde Ubben
Herr Reinhard Warmulla
Frau Heidrun Weber
Herr Bastian Wehmeyer
Herr Gerhard Wulff

von der Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Hardwig Kuiper
Frau Stadtbaurätin Alexandra Busch-Maaß ab 17:28 Uhr (TOP 5)
Frau Laura Rothe
Herr Gerhard Boekhoff bis 18:17 Uhr (Ende TOP 12)
Herr Rikus Bokker bis 18:17 Uhr (Ende TOP 12)
Frau Birgit Ehling-Timm
Herr Johann Stromann
Herr Nils Friedrichs Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Frau Viola Czerwonka
Herr Hermann Ihnen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ratsvorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates um 17:04 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 08.11.2022

Das Protokoll (öffentlicher Teil) wird mit 37 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ohne Änderung genehmigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bathmann teilt für die Gruppe SPD/GAP mit, dass die Gruppe die Absetzung des Tagesordnungspunktes „Kündigung der Kita-Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich“ bedauert. Die Gruppe halte die Absetzung für ein falsches Signal. Wir brauchen in dieser Angelegenheit endlich Klarheit für die Betroffenen. Die Gruppe werde sich daher bei der Feststellung der Tagesordnung enthalten, so Herr Bathmann.

Auch Frau Altmann kritisiert ebenfalls die Absetzung des Tagesordnungspunktes. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätte sich nunmehr endlich Klarheit gewünscht. Die Fraktion werde daher der Tagesordnung nicht zustimmen.

Die Diskussion über die Übertragung der Trägerschaft an den Landkreis Aurich ist unnötig, so Herr Gossel und kritisiert das Verhalten des Landkreises Aurich in dieser Angelegenheit. Da noch keine abschließende Entscheidung in dieser Angelegenheit vorliegt, halte er die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes für richtig. Gleichwohl könne er die bestehende Verunsicherung in der Bevölkerung verstehen.

Frau Buss teilt mit, dass die Entscheidung zur Vertagung richtig gewesen ist. Die Entscheidung des Landkreises Aurich steht noch aus. Die Stadt Aurich sollte erst dann entscheiden, wenn der Landkreis Aurich entschieden habe.

Sodann lässt die Ratsvorsitzende über die Tagesordnung abstimmen.

Mit 19 Ja-Stimmen, 16 Enthaltungen und vier Nein-Stimmen wird die Tagesordnung festgestellt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr Coordes, als Vertreter des Kaufmännischen Vereins Aurich, überreicht dem Bürgermeister eine Unterschriftenliste. Die Unterzeichner setzen sich für eine Fortführung der derzeit bestehenden teilweisenden Parkgebührenbefreiung in der Stadt Aurich ein. Es sind 2.200 Unterschriften, so Herr Coordes.

Vertreterinnen des Vereins „LUMA“ überreichen dem Bürgermeister eine Unterschriftenliste. Die Unterzeichner setzen sich für eine Verkehrswende in der Stadt Aurich ein. Sie teilen mit, dass die Unterschriftenaktion weitergeführt wird.

Ein Einwohner möchte wissen, wie es mit der Straße „Grüner Weg“ weitergeht. Er fragt nach möglichen Lösungen, um den Durchgangsverkehr in der Straße zu verringern.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Stadt Aurich derzeit an einem Gesamtkonzept arbeitet. Dieses Konzept schließt auch die Straße „Grüner Weg“ mit ein.

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach dem Erhalt des „Sous-Turms“ auf dem Marktplatz. Gleichzeitig möchte sie wissen, ob der Architekt der Markthalle noch ein Urheberrecht geltend machen kann.

Der Bürgermeister teilt mit, dass keine Urheberrechte mehr bestehen. Die Verwaltung habe dieses geprüft. Der „Sous-Turm“ stehe nicht in Frage.

Ein Einwohner verweist auf die Wichtigkeit zum Erhalt der innerstädtischen Parkplätze. Daher wäre auch eine Parkpalette am östlichen Georgswall sinnvoll. Die Attraktivität der Stadt Aurich könnte so gesteigert werden. Er möchte wissen, wie die aktuellen Planungen aussehen.

Der Bürgermeister antwortet, dass er aktuell dazu keine Auskunft geben kann.

Seitens mehrerer Anwesender (Bedienstete der Kindertagesstätten, Elternvertreter und Bürger) wird die mögliche Rückgabe der Trägerschaft für die Kindertagesstätten im Stadtgebiet Aurich kritisiert. Sie möchten konkret wissen, wie die weiteren Planungen aussehen. Die Betroffenen wünschen Klarheit, so ihr Tenor. Zudem sollten die Bediensteten vorab zu Wort kommen. Insgesamt kritisieren sie das Vorgehen der Verwaltung und des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister antwortet, dass zunächst die Entscheidung des Landkreises Aurich abgewartet werden sollte. Erst dann könne über das weitere Vorgehen der Stadt Aurich beraten werden. Rat, Verwaltung und er stehen selbstverständlich hinter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindertagesstätten. Mein Büro steht offen, so der Bürgermeister.

Frau Hartmann-Seibt teilt mit, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und gesellschaftliche Zusammenarbeit über das Thema gesprochen werden soll. Hier werde den Betroffenen auch ein Rederecht eingeräumt.

TOP 6 **Markthalle Aurich, Nutzungskonzept 2023**
Vorlage: 22/215

Frau Weber teilt mit, dass sie gegen die Vorlage stimmen werde. Die Stadt Aurich könne sich aufgrund der finanziellen Lage keine Beteiligung leisten. Zudem besteht ein hohes finanzielles Risiko. Auch stellt sich die Frage, ob die Stadt Aurich noch eine weitere Gastronomie braucht. Stattdessen sollten andere Alternativen geprüft werden, so Frau Weber.

Herr Warmulla verweist auf die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung der Auricher Innenstadt. Vielmehr braucht die Stadt Aurich einen bunten und vielfältigen Marktplatz. Durch das Gebäude werden die Märkte und Feste eher behindert. Die Gesamtfläche des Marktplatzes müsse zur Verfügung stehen. Mit den vorgesehenen Planungen werde auch die Norderstraße weiterhin abgehängt. Zudem gehe die Offenheit des Gebäudes verloren. Letztendlich sind auch die Kosten für das Projekt nicht ausreichend kalkuliert worden.

Die Gruppe SPD/GAP werde der Vorlage zustimmen, so Herr Bathmann. Die vorgesehene Gastronomie in der Markthalle werde einen Impuls für die Innenstadt bringen.

Das Konzept hat uns überzeugt, so Herr Gossel. Die Innenstadt könne nur profitieren. Die CDU-Fraktion werde daher ebenfalls zustimmen.

Herr Rokicki sieht in dem Konzept der Firma „Extrablatt“ einen Magneten für die Innenstadt. Aus der Bevölkerung habe er überwiegend nur positive Reaktionen gehört. Die AWG-Fraktion werde daher zustimmen.

Auch Herr Fecht spricht für eine Zustimmung aus. Die Besucher-Frequenz in der Innenstadt könne mit der Ansiedlung des „Cafe Extrablatt“ gesteigert werden. Alle Gastronomiebetriebe können davon profitieren. Die Gastronomen sehen es daher überwiegend positiv. Die FDP-Fraktion werde zustimmen.

Für Herrn Ott geht das Alleinstellungsmerkmal der Markthalle verloren. Es sieht keinen Gewinn für die Stadt Aurich. Aurich habe bereits ausreichend Gastronomie. Mit dem geplanten Umbau der Markthalle gehe auch das Flair unserer Innenstadt verloren. Vielmehr brauchen wir mehr Grünflächen und Bäume, so Herr Ott.

Herr Specken teilt mit, dass er der Vorlage zustimmen werde. Er sehe mit der Ansiedlung einen Mehrwert für die Innenstadt.

Abschließend fragt Herr Warmulla nach dem Urheberrecht zur Markthalle. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Verwaltung die Urheberrechte geprüft habe. Ein Urheberrecht besteht nicht mehr, so der Bürgermeister.

Sodann lässt die Ratsvorsitzende über die Beschlussvorlage abstimmen. Sie verweist auf die Ergänzungsempfehlungen aus den vorherigen Gremien. Diese sehen vor, dass die Außenflächen um die Markthalle auch weiterhin zur uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Die Ergänzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Szenario III

Die Markthalle Aurich, Marktplatz, 26603 Aurich, wird an die Objektgesellschaft Cafe Extrablatt für einen Zeitraum von 10 Jahren mit einer dreifachen Verlängerungsoption um jeweils 5 Jahre verpachtet.

Gesellschafter der Objektgesellschaft ist die CE Franchise GmbH mit deren Geschäftsführern Herrn Christoph Wefers und Herrn Franz-Samuel Wefers, Rheiner Straße 2, 48282 Emsdetten.

Die Konditionen sind zu den im Sachverhalt dargestellten Bedingungen entsprechend vertraglich zu vereinbaren.

Bei dem anvisierten Vertragsabschluss ist zu berücksichtigen, dass etwaige vom Pächter genutzten Außenflächen um die Markthalle herum ggf. für Veranstaltungen wie Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt etc. auf dem Marktplatz weiterhin zur uneingeschränkten Verfügung gestellt werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen

TOP 7 Vertragsabschluss über ein Firmenfitness-Programm mit der Firma Hansefit
Vorlage: 21/265/1

Herr Wulff betont, dass die Fraktion DIE LINKE den Vertragsabschluss ablehnen werde. In der jetzigen finanziellen Lage sind zusätzliche Belastungen zu vermeiden. Sparen ist angesagt. Der Vertrag sollte stattdessen befristet ausgesetzt werden.

Die Ratsvorsitzende verweist auf den Empfehlungsbeschluss aus den vorherigen Gremien. Dieser lautet:

„Der Vertrag mit der Fa. Hansefit GmbH & Co. KG, Osterdeich 6, 2803 Bremen, über ein Firmenfitness-Programm wird bis zum 31.03.2024 fortgesetzt.“

Sie stellt sodann diesen Empfehlungsbeschluss zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag laut Vorlage:

Der Vertrag mit der Fa. Hansefit GmbH & Co. KG, Osterdeich 6, 2803 Bremen, über ein Firmenfitness-Programm wird über den 31.03.2023 hinaus bis auf weiteres fortgesetzt.

Beschluss:

Der Vertrag mit der Fa. Hansefit GmbH & Co. KG, Osterdeich 6, 2803 Bremen, über ein Firmenfitness-Programm wird bis zum 31.03.2024 fortgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

TOP 8 Jahresabschluss der Kernverwaltung und der Nettoregiebetriebe, sowie
konsolidierter Gesamtabschluss der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr
2021 und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 22/195

Beschluss:

- a) Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 der Kernverwaltung sowie der Nettoregiebetriebe Betriebshof, Liegenschafts- und Gebäudemanagement und Stadtentwässerung werden gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entsprechend der **Anlagen JA 1 bis JA 4** beschlossen.
- b) Der konsolidierte Gesamtabschluss 2021 der Stadt Aurich wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entsprechend **Anlage JA 5** beschlossen.
- c) Im Rahmen des Beschlusses über die Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Stadt Aurich Kernverwaltung:

Der Jahresüberschuss 2021 der Kernverwaltung im **ordentlichen Ergebnis** (961.815,52 Euro) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2021 im **außerordentlichen Ergebnis** (287.395,42 Euro) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

NRB Betriebshof:

Der Jahresfehlbetrag 2021 des NRB Betriebshof im **ordentlichen Ergebnis** (-539.714,45 Euro) wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2022 vorgetragen und gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO durch die vorhandene Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** gedeckt.

Der Jahresüberschuss 2021 im **außerordentlichen Ergebnis** (51.879,01 Euro) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

NRB Liegenschafts- u. Gebäudemanagement:

Der Jahresfehlbetrag 2021 des NRB LGM im **ordentlichen Ergebnis** (-755.028,48 Euro) wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2022 vorgetragen und gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO durch die vorhandene Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** gedeckt.

Der Jahresüberschuss 2021 im **außerordentlichen Ergebnis** (56.311,88 Euro) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

NRB Stadtentwässerung:

Der Jahresüberschuss 2021 des NRB STEA im **ordentlichen Ergebnis** (1.314.126,67 Euro) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

- d) Mit dem Beschluss über die Jahresabschlüsse werden die im Haushaltsjahr geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis genommen und genehmigt.
- e) Die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2021 (**Anlagen JA 6 – JA 10**) sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (**Anlage JA 12**) werden zur Kenntnis genommen.
- f) Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG wird die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9 Änderung der Kreditrichtlinie der Stadt Aurich
Vorlage: 22/185/1

Beschluss:

Die Richtlinie der Stadt Aurich für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Zinssteuerung
mittels Zinssicherungsinstrumenten
Vorlage: 22/186

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Optimierung der Zinslast sowie zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken der bestehenden Darlehen Zinssicherungsverträge abzuschließen. Die eingesetzten Finanzinstrumente müssen dabei stets im Zusammenhang mit den Grundgeschäften/Kreditgeschäften (Konnexität) stehen. Ein eventuell genehmigter Kassenkreditrahmen soll dabei in der Absicherung mit einbezogen werden.

Mit der MAGRAL AG wird ein entsprechender Beratungsvertrag für eine maßgeschneiderte Zinssteuerung vereinbart.

Über die Entwicklung der Zinssteuerung und die finanziellen Auswirkungen wird halbjährlich in einer Sitzung des Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschusses berichtet.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen

TOP 11 Prüfergebnis der Abwicklung und Fortbestand der Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG sowie der Auricher Bäder- und Hallenverwaltungsgesellschaft mbH
Vorlage: 22/138

Frau Altmann verweist auf die derzeit angespannte finanzielle Situation der Stadt Aurich. Die lässt es zurzeit nicht zu, dass die abh abgewickelt wird. Sollte sich die finanzielle Lage zukünftig verbessern, werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag zur Abwicklung der abh stellen. Ihre Fraktion werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Herr Bargmann teilt mit, dass die CDU-Fraktion zustimmen werde. Die Einrichtung der abh habe sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Er verweist dabei auf das erstellte Gutachten.

Für Herrn Rokicki ist die abh kein Erfolgsmodell. Auch er sieht aufgrund der derzeit schlechten Haushaltslage keine Möglichkeit für eine Abwicklung. Daher werde auch er sich enthalten.

Für die Gruppe SPD/GAP teilt Herr Bathmann mit, dass die Gruppe der Vorlage zustimmen werde. Die abh leiste eine gute Arbeit. Das Gutachten habe diese Meinung nur bestätigt.

Sodann lässt die Ratsvorsitzende über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt, dass die Gesellschaften

- Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft mbH & Co.KG
- Auricher Bäder- und Hallenbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH

nicht abgewickelt werden, sondern weiterhin bestehen bleiben.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen
(Frau Buschmann und Herr Ott waren bei der Abstimmung nicht anwesend)

TOP 12 Satzung über Festsetzung der Steuersätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Aurich
Vorlage: 22/164

Frau Altmann teilt mit, dass ihre Fraktion nicht zustimmen werde. Ihrer Fraktion gehen die bisherigen Erhöhungen noch nicht weit genug. Im Rahmen der Konsolidierung sollten auch andere Steuersätze überprüft werden.

Auch die Fraktion DIE LINKE werde der Vorlage nicht zustimmen. Gerade in dieser Zeit sind die finanziellen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger bereits sehr hoch. Aus Sicht der Fraktion sollte der Start der Grundsteuerreform zunächst abgewartet werden. Die Stadt Aurich sollte vielmehr über die Einführung einer Zweitwohnungssteuer oder über die Einführung der neuen Grundsteuer C nachdenken. Die Belastung gehe wieder einmal nur auf Kosten der „kleinen“ Leute. Es gibt bessere Lösungen zur Haushaltskonsolidierung.

Die Stadt Aurich könne nicht immer nur neue Schulen aufnehmen, so Herr Bakker. Daher werde die FDP-Fraktion der Erhöhung zustimmen. Die Entscheidung falle der Fraktion jedoch nicht leicht.

Für die AWG-Fraktion teilt Herr Rokicki mit, dass die Fraktion nicht zustimmen werde. Die Belastung der Bürgerinnen und Bürger ist bereits jetzt sehr hoch. Eine weitere Belastung dürfe es daher nicht geben. Einsparungen sind sicherlich bei den Investitionen möglich. Hier sollten wir schauen, was möglich ist, so Herr Rokicki.

Herr Rudolph verweist auf die kritische Haushaltssituation der Stadt Aurich. Die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger fällt mit der vorgesehenen Erhöhung nur moderat aus. Die Stadt Aurich müsse schauen, wo angemessene und moderate Erhöhungen auch in anderen Bereichen möglich sind. Diese dürften jedoch nicht zu Lasten von Familien und Kindern gehen. Die Gruppe SPD/GAP kritisiert jedoch die fehlende Erhöhung der Gewerbesteuer. In der anstehenden Haushaltsberatung für 2023 müsse über eine Erhöhung gesprochen werden. Die Gruppe SPD/GAP werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Herr Bargmann teilt mit, dass er die Enthaltungen nicht nachvollziehen kann. Die Politik müsse sich ihrer Verantwortung stellen. Gerade weil man eine eigenständige Hebesatzung haben möchte und gegen die Anhebung der Grundsteuern ebenfalls keine Einwände habe.

Auch die CDU-Fraktion ist mit der Erhöhung nicht glücklich, sieht jedoch deren Notwendigkeit, so Herr Bargmann. Zudem halten wir auch eine Hebesatzung für sinnvoll.

Auch Schulden sind eine Belastung für den Haushalt, so Herr Mohr. Daher sind auch Steuererhöhungen notwendig. Jedoch sollten auch die Gewerbetreibenden ihren finanziellen Beitrag leisten. Daher sehen wir die fehlende Erhöhung der Gewerbesteuer kritisch, so Herr Mohr. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde sich deshalb enthalten.

Die Ratsvorsitzende lässt sodann über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze (Hebesätze) für Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Aurich wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen

**TOP 13 Festsetzung der Abwassergebühr 2023 für die zentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: 22/209**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

1. Die Schmutzwassergebühr wird ab 01.01.2023 auf **2,90 €** pro m³ Schmutzwasser (Frischwassermaßstab) festgesetzt.
2. Die Schmutzwassergebühr für die Fa. Rücker GmbH wird ab 01.01.2022 auf **0,92 €** pro m³ Schmutzwasser festgesetzt.
3. Die 3. Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen
(Herr Rokicki war bei der Abstimmung nicht anwesend)

**TOP 14 Festsetzung der Gebühr 2023 für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung)
Vorlage: 22/210**

Beschluss:

Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird ab 01.01.2023 auf **44 €/m³** entsorgten Fäkalschlamm festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen
(Herr Rokicki war bei der Abstimmung nicht anwesend)

TOP 15 Festsetzung der Gebührenhöhe für die Straßenreinigung 2023 und Änderung des Straßenverzeichnis
Vorlage: 22/211

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

1. Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden ab 01.01.2023 wie folgt festgelegt:

Reinigungsklasse	Anzahl Reinig. pro Woche	Gebührensatz €/Meter (Quadratwurzel)	Gebühr 2023 €/Meter
A	4	1,20	4,80
B	2		2,40
C	1		1,20
D	0,5		0,60

2. Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Aurich (Straßenreinigungssatzung)

3. Die 1. Verordnung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung

4. Die 3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Abstimmungsergebnis:

35 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen
(Herr Rokicki war bei der Abstimmung nicht anwesend)

TOP 16 Parkgebühren Stadt Aurich

TOP 16.1 Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Aurich
Vorlage: 22/190

Die Vorlage wird von den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis genommen.

TOP 16.2 Neufassung der Verordnung der Stadt Aurich über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)
Vorlage: 22/188

Herr Warmulla teilt mit, dass seine Fraktion der Erhöhung der Parkgebühren grundsätzlich zustimmen könnte. Jedoch lehnt man die Erhöhung der Parkgebühren am Badensee in Tannenhausen ab. Es handelt sich dabei um die Einführung von Eintrittsgeldern durch die Hintertür. Der Vorlage werde seine Fraktion daher insgesamt nicht zustimmen.

Für die Gruppe SPD/GAP verweist Herr Bathmann auf die Ausgaben, welche für den Badensee Tannenhausen anfallen. Das Baden soll auch weiterhin kostenlos bleiben. Die Parkgebühren finanzieren jedoch einen Teil der entstehenden Kosten. Die Gruppe SPD/GAP werde zustimmen.

Frau Altmann teilt mit, dass sich die Stadt Aurich mit der Erhöhung auf einem guten Weg befindet. Auch der ruhende Verkehr verursacht gesellschaftliche Kosten. An diesen ist er zu beteiligen. Die vorgesehenen 5,00 € Parkgebühren sind daher zu vertreten. Kritisch sieht sie jedoch die Klieentelpolitik in der Stadt Aurich. Sie verweist dabei auf den Antrag vom Kaufmännischen Verein. Seit wann dürfen Vereine Anträge stellen, welche dann auch noch im Rat der Stadt Aurich beraten werden.

Abschließend teilt Frau Altmann mit, dass ihre Fraktion einer Verkürzung der Parkzeiten nicht zustimmen werde. Der Beschlussvorlage 22/188 werde man jedoch zustimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Neufassung der Verordnung über Parkgebühren (Parkgebührenordnung).

Abstimmungsergebnis:

37 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

TOP 16.3 Kaufmännischer Verein Aurich, hier: Antrag auf Verlängerung der teilweisen Parkgebührenbefreiung
Vorlage: 22/212

Herr Wulff teilt mit, dass seine Fraktionen gegen die Verlängerung stimmen werde.

Herr Rokicki betont, dass er dem Antrag vom Kaufmännischen zustimmen könnte, jedoch auch der Antrag der CDU-Fraktion seine Zustimmung findet. Dieser Antrag ist ein guter Kompromiss.

Der Bürgermeister nimmt zu den vorherigen Äußerungen von Frau Altmann Stellung. Bei der Stadt Aurich werde keine Klieentelpolitik betrieben. Auch andere Vereine und Verbände würden Anträge an die städtischen Gremien stellen. Daher bestehen keine Bedenken gegen die Antragsstellung des Kaufmännischen Vereins.

Für Herrn Rudolph leistet der Kaufmännische Verein Aurich eine gute Arbeit. Trotzdem bestehen keine Gründe für eine Verlängerung der Parkgebührenbefreiung. Die Stadt Aurich könne aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse nicht auf Einnahmen verzichten. Die Gruppe SPD/GAP werde daher den Antrag ablehnen.

Herr Bargmann betont, dass die Stadt Aurich eine zukunftsfähige Parkgebührenreglung braucht. Die Stadt braucht ein Alleinstellungsmerkmal, gerade auch gegenüber anderen Städten. Sodann wiederholt er den Antrag der CDU-Fraktion. Dieser lautet:

„Die Parkgebühren in der Stadt Aurich sollen von montags bis samstags in der Zeit von 7:00 bis 15:00 Uhr erhoben werden dürfen. Ab 15:00 Uhr wird auf die Parkgebühren verzichtet.“

Herr Fecht verweist abschließend auf die derzeit schwierige Lage der Auricher Geschäftsleute. Der Antrag der CDU-Fraktion ist guter Kompromiss und sendet ein positives Signal an den Kaufmännischen Verein.

Die Ratsvorsitzende lässt zunächst über den Antrag des Kaufmännischen Vereins abstimmen.

Mit 5 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Sodann lässt sie über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Mit 19 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und einer Enthaltung wird der Antrag ebenfalls abgelehnt.

TOP 17 Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Aurich und der Stadt Wittmund zur Aufgabenübertragung bzgl. der Abwasserbeseitigung auf dem NATO-Flughafen "Wittmundhafen"
Vorlage: 21/275

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Wittmund zur Übertragung der alleinigen Aufgabe auf die Stadt Wittmund zur Ableitung und ordnungsgemäßen Beseitigung des anfallenden Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) für das gesamte auf dem Grundstückstück der Bundesrepublik Deutschland (NATO-Flughafen „Wittmundhafen“) zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
(Herr Scheller war bei der Abstimmung nicht anwesend)

TOP 18 Neue Kindergartengruppe KITA Lamberti - Zwergenland
Vorlage: 22/199

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Übernahme des jährlichen Defizits der KITA Zwergenland.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
(Herr Scheller war bei der Abstimmung nicht anwesend)

TOP 19 Beschlussfassung zur Verkehrsentwicklungsplanung in der Stadt Aurich; Leitbild Verkehr "Zukunftsfähige Mobilität für Aurich"
Vorlage: 22/123/1

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen identifiziere sich mit den Zielen der Verkehrsentwicklungsplanung in der Stadt Aurich. Wir setzen uns für eine zukunftsfähige Entwicklung der Verkehrspolitik ein, so Herr Mohr.

Des Weiteren teilt er mit, dass es ist bedauerlich ist, dass aus den anderen Fraktionen und Gruppen keine Vorschläge eingereicht worden sind, so wie es seine Fraktion getan habe.

Den Bau der B210n lehne seine Fraktion jedoch ab, so Herr Mohr. Wir haben einen starken Zweifel an deren Notwendigkeit. Die Ziele können wir auch ohne die neue Umgehungsstraße erreichen.

Herr Warmulla teilt mit, dass auch seine Fraktion die geplante Umgehungsstraße ablehnt. Wir brauchen eine radikale und zukunftsorientierte Verkehrswende. Dem Leitbild werde die Fraktion daher nicht zustimmen.

Wir stehen auch weiterhin zu den Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans, so Herr Möhlmann. Durch den Verzicht auf die im Beschlussvorschlag aufgeführten Absätze zwei und drei möchten wir eine möglichst große Schnittmenge mit dem im Rat vertretenen Parteien erreichen. Die Stadt Aurich braucht eine neue Verkehrsentwicklungsplanung.

Die Ratsvorsitzende verweist auf die Empfehlungsbeschlüsse aus den vorherigen Gremien, welche nur den ersten Absatz des Beschlussvorschlages vorsehen. Auf Grundlage dieser Empfehlungsbeschlüsse lässt sie über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Das anliegende Leitbild Verkehr mit den einzeln zur Abstimmung stehenden Maßnahmen wird als Strategie für das weitere Vorgehen im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Aurich beschlossen.
- 2.) Die in Anlage 1 aufgelisteten Maßnahmenvorschläge 1-29 stehen somit zur Abstimmung (einzeln zum Beschluss vorliegend).
- 3.) Als nächster Arbeitsschritt wird eine Öffentlichkeitsbeteiligungsphase durchgeführt, an deren Ende eine Bewertung der Empfehlungen vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung steht, mit dem Ziel, konkrete Maßnahmen zu vertiefen und die einzelnen Programmbausteine mit schrittweisen Handlungsrahmen zu versehen.

Beschluss:

1. Das anliegende Leitbild Verkehr mit den einzeln zur Abstimmung stehenden Maßnahmen wird als Strategie für das weitere Vorgehen im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Aurich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

TOP 20 **Bebauungsplan Nr. 372 -nördlich und südlich Graf-Ulrich-Straße- (ehem. Bebauungspläne 41/1N und 63/N)**
-Abwägungsbeschluss
-Satzungsbeschluss
Vorlage: 22/203

Beschluss:

- Die Abwägungen, der zur Beteiligung gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 372 –nördlich und südlich Graf-Ulrich-Straße-, inklusive der Begründung und der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen über die Gestaltung gemäß § 84 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung, eingegangenen Stellungnahmen,

- die Abwägungen, der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf, inklusive der Begründung und der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen über die Gestaltung gemäß § 84 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung, eingegangenen Stellungnahmen,
- die Aufhebung, der im laufenden Verfahren befindlichen Bauleitplanung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41/1 –Julianenburger Straße- (überdeckt durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 372),
- die Aufhebung der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 41/1, 41/1/1. Änderung, und des Bebauungsplanes Nr. 63 (überdeckt durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 372),
- der Bebauungsplan Nr. 372 –nördlich und südlich Graf-Ulrich-Straße-, inklusive der dazugehörigen Begründung und der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen über die Gestaltung gemäß § 84 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung,

werden beschlossen.

Sämtliche Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

TOP 21 Nachnutzung des ehemaligen AWO-Heims durch die Grundschule Sandhorst
Vorlage: 22/219

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt zur Deckung des Raumbedarfs der Grundschule Sandhorst den Umbau und die Nutzung des ehemaligen AWO-Heims auf dem Schulgelände.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 22 Flächenankauf Blücher-Kaserne
Vorlage: 22/222

Beschluss:

1. Die Stadt Aurich verzichtet zu Gunsten des Investors auf die Ausübung des Erstzugriffsrechts auf die Flächen 111 und 113 (s. Anlage 1).
2. Die Stadt Aurich erwirbt die Fläche 124 zur Realisierung des Grünzuges.

3. Der Kaufvertrag wird entsprechend angepasst und der Kaufpreis unter Berücksichtigung der Abbruchkosten neu ermittelt. Der bereits vom Rat beschlossene Kaufpreis in Höhe von 865.477 Euro (nach Abzug der Verbilligungen vom Kaufpreis in Höhe von 1.692.077 Euro) wird nicht überschritten. Entsprechende Verhandlungen sind seitens der Verwaltung durchzuführen.

Die in der Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Konversionsausschuss vorgestellten minimalen Änderungen der Flächenzuteilung gegenüber der Vorlage sind Bestandteil des Empfehlungsbeschlusses. Auf die Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Konversionsausschusses vom 08.12.2022 wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 23 **Verkauf von städtischem Grundbesitz**
Vorlage: 22/189

Beschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert das Flurstück 655/2 der Flur 7 der Gemarkung Aurich zur Größe von 374 m².
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 280.000,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen

TOP 24 **Antrag der Fraktion DIE LINKE, hier: Abhalten der Ratssitzungen im Rathaus**
Vorlage: ANTRAG 22/063

Herr Wulff erläutert kurz den Antrag. Er hält die Kosten für nicht vertretbar. Aus seiner Sicht könnte der Ratssaal wieder genutzt werden.

Die Ratsvorsitzende schlägt vor, dass zunächst bis Ende März 2023 weiterhin in der Stadthalle getagt werden soll. Ab April 2023 soll dann wieder im Ratssaal getagt werden, wenn es die Coronalage zulässt. Dieses müsse dann vorab geprüft werden. Ihren Vorschlag formuliert sie anschließend als Antrag.

Die Ratsvorsitzende lässt zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Mit 14 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt (Herr Rokicki war bei der Abstimmung nicht anwesend).

Sodann lässt die Ratsvorsitzende über ihren zuvor gestellten Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Sitzungen des Rates finden bis Ende März 2023 in der Stadthalle Aurich statt.

Ab April 2023 soll grundsätzlich wieder im Ratssaal getagt werden. Zuvor ist zu prüfen, ob die dann bestehende Coronalage eine Tagung im Ratssaal für ratsam erachtet.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
(Herr Rokicki war bei der Abstimmung nicht anwesend)

TOP 25 Berichte und Erklärungen der Fraktionen und Gruppen

Herr Rudolph stellt für die Gruppe SPD/GAP drei Forderungen an die Stadt Aurich. Er weist dabei auf die unbefriedigende Situation für die Anwohnerinnen und Anwohner der Straße „Grüne Weg“. Die Forderungen lauten:

1. Die Anwohner der Straße „Grüner Weg“ sind vor Anfeindungen zu schützen. Es darf keine Stigmatisierung geben.
2. Aurich darf keine Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung zulassen
3. Es ist eine Akzeptanz in der Bevölkerung für Fahrradstraßen im Stadtgebiet zu schaffen

Die Stadt Aurich habe diesbezüglich Lösungsvorschläge und Konzepte zu erarbeiten. Herr Rudolph fordert eine konstruktive Arbeit unter Beteiligung des Rates, der Verwaltung und den Interessenverbänden.

Für Frau Altmann sind in diesem Jahr überwiegend falsche Prioritäten in der Stadtpolitik gesetzt worden. Beispielhaft nennt sie die ausschließliche Erhöhung der Grundsteuern. Auch die Gewerbesteuer hätte entsprechend erhöht werden müssen. Stattdessen werden die Gewerbetreibenden geschont. Zudem erhalten Investoren in der Stadt Aurich zu viele Freiheiten. Sie verweist auf die subventionierten Gewerbeflächen. Es werde somit deutlich, dass die finanziellen Belastungen der Bevölkerung ungerecht verteilt sind, so Frau Altmann.

Des Weiteren verweist Frau Altmann auf die falsche Klima- und Verkehrspolitik. Der Rat der Stadt Aurich setze auch hier falsche Prioritäten. Vielmehr müsse die Gesamtgesellschaft in der Stadt Aurich ins Auge gefasst werden. Hier bestehe zurzeit eine starke Schiefelage.

Für eine verfehlte Politik stehe auch der XXL-Combi. Dieser Komplex ist eine Bausünde, so Frau Altmann. Durch den Umbau werde der Pferdemarkt zum Hinterhof. Auch der heutige Beschluss zur Umgestaltung der Markthalle passt zu dieser Politik. Die Norderstraße bleibe somit auch weiterhin abgehängt.

Abschließend verweist Frau Altmann auf die geführte Debatte zu einem Böllerverbot in der letzten Sitzung des Ortsrates für den Bereich der Kernstadt Aurich. Sie hätte sich auch hier mehr Sachlichkeit gewünscht.

Frau Weber ergänzt, dass sie sich mehr Solidarität wünsche. Gerade wegen der Geflüchteten aus der Ukraine wäre ein Böllerverbot angebracht. Der Rat der Stadt Aurich sollte eine diesbezügliche Empfehlung aussprechen.

Seitens der Ratsvorsitzenden wird mitgeteilt, dass der Rat der Stadt Aurich nicht über ein Böllerverbot entscheiden darf.

Herr Gossel erinnert in seiner Rede an die aktuelle Lage. Der Bevölkerung werde derzeit viel abverlangt. Der verbrecherische Krieg in der Ukraine verstärkt den Wunsch nach Frieden. Gerade jetzt zeigt sich, welchen Wert eine Demokratie habe. Diese lebt von den unterschiedlichen Meinungen. Der Rat der Stadt Aurich ist ein Teil dieser Demokratie.

TOP 26 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister teilt mit, dass Frau Czerwonka mit dem 31.12.2022 aus dem Rat der Stadt Aurich ausscheidet. Ihr Nachfolger ist Herr Frank Kubusch. Dieser hat sein Mandat bereits angenommen. Die Verpflichtung soll am 14. Februar 2023 im Rat der Stadt Aurich erfolgen.

Des Weiteren verweist der Bürgermeister auf den Neujahrsempfang der Stadt Aurich. Dieser soll am 08. Januar 2023 in der Stadthalle stattfinden.

Abschließend bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2022 und wünscht allen eine besinnliche Weihnacht und ein gutes neues Jahr.

TOP 27 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung

Anfragen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor.

TOP 28 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin verweist auf den Parkplatz des Kaufhauses „Wreesmann“ an der Esenser Straße. Einige Parkflächen werden dort mittlerweile als Stellflächen für Waren genutzt. Diese Flächen sind mit einem Bauzaun umgeben. Dadurch wird eine Fluchttür des Gebäudes zugestellt/versperrt. Sie möchte wissen, ob es mit der geltenden Bauordnung vereinbar ist. Die Verwaltung teilt mit, dass sie den Sachstand prüfen werde.

TOP 29 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Ratsvorsitzende liest vor Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung eine kleine Weihnachtsgeschichte vor.

Mit einem Dank an alle Anwesenden schließt die Ratsvorsitzende sodann den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:13 Uhr.